

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0040/22	15.02.2022
zum/zur		
F0012/22 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke		
Bezeichnung		
Rad- und Grünzuginfrastruktur am Magdeburger Ring in Stadtfeld-Ost		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.02.2022

In der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022 wurden zur Rad- und Grüninfrastruktur am Magdeburger Ring in Stadtfeld-Ost unter Bezugnahme auf den Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Bauabschnitt 4 – Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz“ mehrere Anfragen zur Trassenführung gestellt. Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wurden die Bäume in Bild 1 und 2 für die 2. Nord-Süd-Verbindung gefällt?*

Ja, die betreffenden Bäume wurden im Rahmen des Vorhabens „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Bauabschnitt 4 – Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz“ gefällt. Die Fällungen sind in den planfestgestellten Unterlagen als naturschutzrechtlicher Eingriff ausgewiesen und bewertet worden. Der erforderliche Ausgleich wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzt.

2. *Am westlichen Ende des Teilabschnitts kreuzt die Straßenbahntrasse die Albert-Vater-Straße. Im Zuge des Neubaus der Straßenbahntrasse im Seitenraum soll die Verlegung des Geh- und Radweges auf die Südseite der Straßenbahn erfolgen (s.S. 110). Wann soll diese „Verlegung“ des Fuß- und Radweges erfolgen und werden die Radinfrastrukturbreiten im Sinne der ERA 2010 sein?*

Die Frage bezieht sich auf Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses, die die zunächst untersuchte Variante 5 beschreiben. In den nachfolgenden Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses wird dazu klargestellt, dass „ein Trassenverlauf gemäß der Variante 5 aus den dargelegten Gründen ausgeschieden ist“ (vgl. Seite 111 des Beschlusses). Insofern ist die Frage gegenstandslos. Ungeachtet dessen erfolgt die Planung von Verkehrsanlagen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen sowie der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen.

3. *Ist der von der Vorhabenträgerin zugesagte, erforderliche Grunderwerb von Bahnflächen für den zu verschiebenden Radweg am Magdeburger Ring mit der DB Immobilien abgestimmt und bereits vollzogen worden (s.S. 218).*

Die MVB teilt dazu mit, dass der erforderliche Grunderwerb dem Grunde nach mit der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien bereits abgestimmt, jedoch noch nicht vollzogen sei. Die entsprechenden Flächen seien der MVB bereits zur Nutzung übergeben worden.

4. *Wird in der zukünftigen Radverkehrskonzeption (VEP 2030 + sowie der daraus folgenden Radverkehrskonzeption) eine Radverkehrsführung entlang der Trasse in Betracht gezogen worden (s.S. 221)?*

Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine Radverkehrsführung entlang der Straßenbahntrasse zwischen Editharing und Albert-Vater-Straße zu einem signifikanten Nutzen für den Radverkehr führt. Sofern bei der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption neue Erkenntnisse dazu führen, die angefragte Trassenführung in das städtische Radverkehrsnetz zu integrieren, wird dies entsprechend berücksichtigt.

5. *Die Victor-von-Unruh-Straße ist bisher eine Sackgasse, welche „nur“ durch ein kleines Grundstück mit Garagen/Baracken von der Bruno-Wille-Str. getrennt ist. Ist es geplant bzw. wurde bereits darüber nachgedacht im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ diese beiden Straßen für den Fuß- und Radverkehr zu verbinden?*

Im Rahmen des Vorhabens „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn“ steht die Realisierung der Straßenbahntrasse im Fokus. Der in der Fragestellung weiterführende Ansatz einer „Stadt der kurzen Wege“ kann insofern als berücksichtigt betrachtet werden, als dass in diesem Bereich ein Bahnübergang vorgesehen ist und somit für eine Wegeverbindung zwischen Bruno-Wille-Straße und Viktor-von Unruh-Straße zur Verfügung steht. Weiterreichende Wegebeziehungen sind nicht Gegenstand der Planungen der 2. Nord-Süd-Verbindung.

6. *In diversen StBV-Sitzungen wurde über den ehemaligen Fuß- und Radweg, der an der Ausfahrt/Auffahrt Ernst-Reuter-Allee, Nähe DB Training, Learning & Consulting beginnt, an den ehemaligen Kleingartenanlagen vorbeiführt und an der Albert-Vater-Straße in Höhe des Edithawinkels endet, gesprochen und zugesichert, dass dieser wieder nutzbar gemacht wird. Wann kann mit der Eröffnung für den Rad- und Fußverkehr gerechnet werden?*

Die betreffende Wegeverbindung kann aktuell in 4 Abschnitte unterteilt werden:

- Teilabschnitt 1 (ca. 135 m, südlicher Abschnitt bis Baugrenze EÜ ERA) - Erneuerung im Zuge EÜ ERA:
 - Fertigstellung 2022 (Asphalt)
- Teilabschnitt 2 (ca. 95 m, Abschnitt zwischen Planfeststellungsgrenze/Bauende EÜ ERA und Planfeststellungsgrenze/Bauanfang Los 6 Magdeburger Ring, 2. NSV, BA 4):
 - Bestand (Asphalt)
- Teilabschnitt 3 (ca. 470 m, Ausbaubereich Los 6 Magdeburger Ring, 2. NSV, BA 4):
 - Fertigstellung nach derzeitigem Stand I./II. Quartal 2024 (Asphalt)
- Teilabschnitt 4 (ca. 280 m, nördlicher Abschnitt, von Planfeststellungs-/Ausbaugrenze 2. NSV Los 6 bis Anbindung an Seitenbereich W.-Rathenau-Straße):
 - Bestand (ungebundene Decke, erhebliche Verkräutung/Wildwuchs der Flächen einschl. Rampe und Treppe)

Für die Teilabschnitte 2 und 4 wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Erneuerung/Sanierung notwendig ist. Dann wäre die Finanzierung zu klären. Die Baulast liegt hier bei der Stadt/Tiefbauamt. Können die ggfs. erforderlichen Maßnahmen - vorbehaltlich der Finanzierung und in Abstimmung mit den Bauarbeiten für Los 6 - bis zum I./II. Quartal 2024 umgesetzt werden, könnte dementsprechend nach jetzigem Stand eine Verkehrsfreigabe in 2024 erfolgen.

Rehbaum